

Gemeinde Gnevkow

Vorlagenart:	Mitteilungsvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	14/MV/025/2020
Verfasser:	Schulz, Heike
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	08.09.2020

Regelung zur Stellvertretung des Bürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	14.10.2020	14 Gemeindevertretung Gnevkow

Sach- und Rechtslage:

Mit dem 02.09.2020 hat der Bürgermeister der Gemeinde Gnevkow, Herr Karl Heller, sein Bürgermeistermandat niedergelegt und ist aus der Funktion des Bürgermeisters ausgeschieden.

Damit entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow vom 19.02.2020 ab dem 03.09.2020.

Bei einem Mandatsverlust wird der 1. stellvertretende Bürgermeister zum amtierenden Bürgermeister, er hat das Amt des Bürgermeisters inne und übt somit das Amt des Bürgermeisters bis zur Wahl einer neuen Bürgermeisterin/eines neuen Bürgermeisters aus.

Herr Björn Schultz hat damit Anspruch auf eine monatliche Aufwandsentschädigung als 1. stellvertretender Bürgermeister nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung in Höhe von 600,00 € ab dem 03.09.2020.

Abs. 2 des § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow findet hier keine Anwendung, da keine Verhinderungsververtretung (Urlaub, Krankheit, dienstliche Abwesenheit u.ä.) vorliegt.

Anlage/n: /